

Sitzung vom 5. Mai 1993

**1344. Anfrage (Unterhalt der Kantonsstrassen)**

Kantonsrat Ruedi Keller, Hochfelden, hat am 8. Februar 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Nachdem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 6. Dezember 1992 zum 4. Mal in Folge die Erhöhung der Verkehrsabgaben abgelehnt haben, hat sich die Baudirektion endlich vorgenommen, die Strassenrechnung künftig ausgeglichen zu gestalten und den Aufwand den Einnahmen anzupassen.

In einem Interview im «Tages-Anzeiger» (21. Dezember 1992) fürchtet Regierungsrat Hans Hofmann allerdings um den Zustand der Kantonsstrassen. Wenn nicht mehr Geld zur Verfügung stünde, so der Baudirektor wörtlich, würden unsere Strassen verlottern.

Dabei erwähnte Regierungsrat Hans Hofmann als Beispiel die Forchstrasse: Mit knapp 4 Millionen Franken könnte sie für die nächsten zwanzig Jahre saniert werden. In fünf Jahren koste sie 20 oder 30 Millionen Franken, weil dann auch der ganze Strassenkörper ersetzt werden müsse. Es wäre also das sinnvollste, so Regierungsrat Hans Hofmann, die Forchstrasse 1993 zu sanieren, aber dies sei aus finanziellen Gründen nicht möglich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Forchstrasse ein Einzelfall, den Baudirektor Hans Hofmann etwas aufgeplustert hat, oder gibt es noch mehr Strassen, bei denen der Aufschub einer Sanierung unverhältnismässig teuer zu stehen käme? Können weitere Beispiele genannt werden?
2. Wäre es sinnvoller und ökonomischer, anstatt dem Neubau von Nationalstrassen erste Priorität einzuräumen, das bestehende kantonale Streckennetz mindestens in dem Masse zu unterhalten, dass später kein unverhältnismässiger Mehraufwand entsteht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sein Prioritätenprogramm für den Strassenbau und -unterhalt in dem Sinne zu revidieren, dass er der Erhaltung und Pflege des bestehenden kantonalen Strassennetzes (einschliesslich Lärmsanierungen und Fussgängerschutz) höhere Priorität einräumt als dem Neubau von Nationalstrassenstücken?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Die Anfrage Ruedi Keller, Hochfelden, wird wie folgt beantwortet:

Die Ablehnung der kantonalen Verkehrsabgabenerhöhung durch die Stimmberechtigten und der Beschluss des Kantonsrates, keine allgemeinen Staatsmittel für die Finanzierung von Strassenbau und Strassenunterhalt zur Verfügung zu stellen, zwingen die Verwaltung zu rigorosen Sparmassnahmen.

Nebst dem Verzicht auf die Realisierung praktisch aller Staatsstrassenprojekte einschliesslich Erneuerungen und Lärmsanierungen müssen auch Arbeiten im Interesse der Werterhaltung und der Verkehrssicherheit zurückgestellt werden. Dass beim dadurch erfassten Aufschub praktisch aller Belagsinstandsetzungen des Strassennetzes nicht nur die Forchstrasse als Einzelfall betroffen ist, versteht sich von selbst.

Die angebehrte prioritäre Behandlung des Unterhalts der Staatsstrassen vor der Finanzierung der Nationalstrassen fällt ausser Betracht. Der vom Bundesrecht zwingend festgelegte Anteil des Kantons an den Kosten für den Bau und den Unterhalt der Nationalstrassen stellt eine gebundene Ausgabe dar, über die der Kanton nicht frei disponieren kann. Zudem wird das Bauprogramm für die Nationalstrassen vom Bund verbindlich festgelegt.

Bis zu einer grundlegenden Neuregelung der Strassenfinanzierung, an der verwaltungsintern gearbeitet wird und die zudem einer Volksabstimmung bedarf, muss das reduzierte

Niveau des Staatsstrassenunterhalts hingenommen werden. Überdies ist in Kauf zu nehmen, dass sich der Strassenfonds noch einige Jahre weiter verschuldet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. Mai 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**